

# **Ganztagsschulverband GGT e. V.**

Informationsstelle:

Quellhofstraße 140, 34127 Kassel, Tel. 0561/85077, Fax 0561/85078

<http://www.ganztagsschulverband.de>

## **Ganztagsschulentwicklung in den Bundesländern**

**Stand: November 2003**

In der Bildungspolitik in Deutschland zeichnet sich seit Beginn des Jahres 2001 ein breiter gesellschaftlicher Konsens für mehr Ganztagsschulen und andere Ganztagsangebote ab. Die positiven Stellungnahmen zur Ganztagsschule von Verbänden und (allen) Parteien mehren sich. Wahlkämpfe werden mit Ganztagsschulbauprogrammen beeinflusst (siehe Rheinland-Pfalz 2001, Bundestagswahlkampf 2002). Heiß umstritten bleiben dabei aber Fragen nach dem pädagogischen Konzept (nachmittags auch Unterricht oder nur Betreuung?), nach der Freiwilligkeit oder Verbindlichkeit von Ganztagsschulen sowie deren Finanzierung.

Die plötzliche Konjunktur hat eine Reihe von Gründen, bei denen die Pädagogik, die Bedürfnisse des Erwerbs- und Wirtschaftslebens sowie demografische Aspekte im Vordergrund stehen:

- Die Lernergebnisse (siehe PISA) sollen nicht nur für die schwächeren, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen verbessert werden.
- Die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss soll verringert werden.
- Das achtjährige Gymnasium soll durch Stundenumverteilung (verpflichtender Nachmittagsunterricht) erreicht werden.
- Soziale Probleme in Schulen sollen gemildert werden (Brennpunktschulen).
- Kinder von Familien mit schwierigen Erziehungssituationen sollen unterstützt werden (Ganztagsschule als Familienergänzung).
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ermöglicht werden.
- Die Rückkehr gut ausgebildeter Frauen in den Beruf soll erleichtert werden.
- Die Neigung von Frauen, Kinder zu bekommen, soll erhöht werden.

Ein neuer Schub und ein veränderter Akzent in der Debatte ist in der Diskussion um die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie PISA 2000 der OECD (veröffentlicht im Dezember 2001) entstanden, weil in der Spitzengruppe augenfällig viele Länder mit einem Ganztagsschulsystem zu finden sind. Der Aspekt der ergänzenden Lernangebote in der Ganztagsschule ist damit in den Vordergrund gerückt. Die Ganztagsschule bietet beste Bedingungen für eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie kann zur notwendigen Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung beitragen, sowohl zur Vermeidung von Benachteiligungen als auch für die Förderung von Begabungen. Entsprechende Aussagen sind in den Empfehlungen des (überparteilichen) Forum Bildung im November 2001 (im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) und auch von der Kultusministerkonferenz (KMK) einen Monat später getroffen worden.

Jedoch ist Vorsicht geboten, wenn die Ganztagsschule als das Wundermittel zur Heilung der deutschen Bildungsmisere angesehen wird. Der Erfolg von Schule entscheidet sich in erster Linie im Unterricht, und hier liegt das Problem vieler deutscher Schulen. Es ist nicht

zu erwarten, dass mehr vom Gleichen allein schon zu bessere Ergebnissen führen wird. Die Qualität der Ganztagschule muss daher in den Blick genommen werden. Die große Chance von Ganztagschulen liegt darin, dass ihnen mehr Zeit für eine sinnvolle Gestaltung von Lernprozessen zur Verfügung steht. Entscheidend ist letztlich, wie diese Zeit genutzt wird, um die Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern.

Schlechte Leistungen bei PISA und Defizite in der Familienpolitik waren die Anstöße für die Bundesregierung, im April 2002 eine Initiative für das Ganztagschulenausbauprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zu ergreifen. Bundeskanzler Schröder kündigte in einer Regierungserklärung an, die Bundesregierung werde die Länder in der kommenden (jetzigen) Legislaturperiode mit insgesamt 4 Milliarden € unterstützen.

Im Mai 2003 ist nach einer teilweise quälend langen Diskussionsphase die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 (IZBB) vom Bund und von den Ländern unterschrieben worden. Damit „soll die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagschulbereich unterstützt und der Anstoß für ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen gegeben werden...Ziel des Programms ist es, zusätzliche Ganztagschulen zu schaffen und bestehende Ganztagschulen qualitativ weiterzuentwickeln.“

Zu den Eckpunkten der Vereinbarung gehören:

- Das Programm des Bundes ist gemäß den grundgesetzlichen Bestimmungen als Investitionsprogramm konzipiert. Die Bundesmittel sollen für erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen einschließlich der Ausstattungsinvestitionen verwendet werden. Die Finanzierung laufender Betriebskosten sowie der Personalkosten der Ganztagschulen ist ausgeschlossen.
- Gefördert werden Ganztagschulen, die über ein pädagogisches Konzept verfügen, und zwar im Sinne der jeweiligen Landesregelungen ab Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung. Darüber hinaus werden Schulen mit Hort sowie Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert. Die Länder sind verantwortlich für die Auswahl der Vorhaben sowie für die Regelung und Durchführung des Verfahrens.
- Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen beträgt insgesamt 4 Mrd. €, verteilt auf die Jahre 2003 bis 2007. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen der Grundschulen und Sekundarstufe I im Schuljahr 2000/01.
- Von den Ländern wird seitens des Bundes die Übernahme einer komplementären Finanzierung in Höhe von mindestens 10% der Bundesmittel erwartet.

Zieht man ein Resümee der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, muss man sagen, dass die Bundesregierung in einer Reihe von Punkten den CDU/CSU geführten Bundesländern Zugeständnisse machen musste:

- Der Hinweis in der Präambel der Verwaltungsvereinbarung, dass die Ganztagschulen eine Reaktion auf die deutschen PISA - Ergebnisse sind, ist getilgt worden.
- Von einer Festlegung auf 10.000 zusätzliche Ganztagschulen ist nicht mehr die Rede.
- Die „qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen“ wird gefördert, auch wenn keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden.
- Schulen mit angegliedertem Hort sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts werden auch gefördert.
- Die Geldmittel des Bundes sind nicht mehr an die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards und ein dem Bund vorzulegendes pädagogisches Konzept gekoppelt. Darüber entscheiden nun abschließend die Länder.

Im Gegenzug haben die Unionsländer aufgrund des öffentlichen Drucks den Ausbau von Ganztagschulen schließlich akzeptieren müssen, auch in Bayern und in Sachsen. Insgesamt kann das IZBB der Bundesregierung als ein wichtiger Schritt zu einer Initialzündung gewertet werden, die ein umfangreiches Ausbauprogramm für mehr Ganztagschulen nach sich ziehen kann. Allerdings kommt es jetzt darauf an, mit welchen Qualitätsstandards insbesondere beim pädagogischen Personal die einzelnen Länder das IZBB unterstützen. Dabei ist die Frage nach der Definition der Ganztagschule zu stellen.

Parallel zu den Verhandlungen über das IZBB zwischen Bund und Ländern hat der Schulausschuss der KMK Ende März 2003 den Begriff „Ganztagschule“ neu definiert. „Unter Ganztagschulen werden Schulen verstanden, bei denen im Primar- oder Sekundarbereich I

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Vormittagsunterricht stehen.

Es werden drei Formen unterschieden:

- In der voll gebundenen Form sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der offenen Form ist ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.“

Diese Definition bewegt sich als Folge des Einstimmigkeitsprinzips in der KMK auf niedrigem Kompromissniveau und lässt einiges offen. Jedes Bundesland kann nun sein eigenes Konzept einer Ganztagschule entwickeln, das sich vermutlich mehr an den leeren Kassen der Länder und der Kommunen als an pädagogischen Standards orientiert.

Bei der Umsetzung können drei Grundkonzepte unterschieden werden. In der klaren Mehrzahl der Länder spricht man von „Ganztagsangeboten“ und „offenen Ganztagschulen“. Darüber hinaus arbeiten in einer Reihe von Ländern Ganztagschulen in der gebundenen Form (voll gebunden oder teilweise gebunden). Bei den ersten beiden Grundkonzepten bleibt der bisherige Vormittagsunterricht weitgehend unberührt, nur am Nachmittag werden zusätzliche und freiwillige Angebote gemacht („additives Modell“). Die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb nehmen an Förderkursen, Hausaufgabenhilfe, Projekten, Hobby- und Freizeitangeboten usw. teil. Die Kurse werden häufig auch in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, mit (Sport-) Vereinen, mit Musikschulen, mit Freien Trägern und anderen Einrichtungen durchgeführt.

Das dritte Grundkonzept (gebundene Form = „integriertes Modell“) ist die Ganztagschule, die in der voll gebundenen oder der teilweise gebundenen Form arbeitet. Eine Ganztagschule gewährleistet nach der Definition des Ganztagsschulverbandes GGT e. V., „dass

- allen Schülerinnen und Schülern ein durchgehend strukturiertes Angebot in der Schule an mindestens vier Wochentagen und mindestens sieben Zeitstunden angeboten wird,
- die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler am Vormittag und am Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- erweiterte Lernangebote, individuelle Fördermaßnahmen und Hausaufgaben / Schulaufgaben in die Konzeption eingebunden sind,
- die gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler als pädagogische Aufgabe im Konzept enthalten ist,
- ihre Angebote altersgerechte Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fördernd aufgreifen,
- alternative Unterrichtsformen wie z. B. Projektarbeit ermöglicht werden,
- das soziale Lernen begünstigt wird,
- die Schule den Schülerinnen und Schülern an allen Schultagen ein warmes Mittagessen anbietet,
- eine ausreichende Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischen Personal, mit einem erweiterten Raumangebot und mit zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln vorhanden ist,
- die Organisation aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schule steht.“

Die Betreuungsfunktion kann auch von den ersten beiden Konzepten bei ausreichenden Betreuungszeiten erfüllt werden. Auch eine Bildungs- und Förderfunktion kann den Konzepten nicht abgesprochen werden. Mit Hausaufgabenhilfe, Förderangeboten und Projekten können Schulleistungen gestärkt werden. Von „echten“ Ganztagschulen kann jedoch erheblich mehr erwartet werden, weil sie zusätzlich die andere Gestaltung des Unterrichts voraussetzen und die oben genannten Strukturmerkmale realisieren. Unabhängig von der in dem Bundesland getroffenen Entscheidung über das jeweilige Konzept wird auch entscheidend sein, wie die Akteure vor Ort, also die Schulträger und die Schulen mit ihren Lehrkräften, die Herausforderung annehmen und ihre Ganztagschule gestalten.

Welchen konkreten Niederschlag die Ankündigungen der Parteien, die Presseerklärungen der Kultusministerien und die Stellungnahmen von wichtigen Verbänden auf die konkrete Politik in den Bundesländern einschließlich der Umsetzung der gerade abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum IZBB bisher gefunden haben, soll für jedes Bundesland dargestellt werden.

Die Situation der Ganztagschulentwicklung in den einzelnen Bundesländern wird im Folgenden dadurch beschrieben, dass

- die Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen (einschließlich der Konzepte und Kriterien) in Stichworten dargestellt werden,
- der Versorgungsgrad der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Zahl der Ganztagschulen aufgezeigt wird,
- über die aktuellen Tendenzen (insbesondere zur Umsetzung des IZBB) berichtet wird.

Die nachfolgende Recherche beruht auf schriftlichen Darstellungen (Presseerklärungen, Koalitionsvereinbarungen, Erlassen, Verfügungen und Richtlinien) und auf telefonischen Nachfragen bei den für die Ganztagschule zuständigen Referentinnen und Referenten in den Kultusministerien.

Die Zahlen zum Versorgungsgrad der allgemein bildenden Ganztagschulen stammen von der KMK vom Oktober 2003, die für das Schuljahr 2002/03 nach der neuen Definition des Schulausschusses vom März 2003 erhoben worden sind. Insgesamt sind von den Ländern 4.817 Ganztagschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft gemeldet worden.

862.957 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil und erreichten einen durchschnittliche Anteil in Höhe von 9,7%, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft.

Am 25.06.2001 hatte die KMK die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Zahl der Ganztagschulen in Deutschland im Schuljahr 2000/01 2.015 beträgt. Nach der neuen Statistik hat sich nach Ablauf von nur drei Jahren die Anzahl mehr als verdoppelt, ohne dass in den Ländern die entsprechenden Ausbauprogramme bekannt geworden sind. Der Ausbau von Ganztagschulen infolge des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ läuft naturgemäß erst im Schuljahr 2003/04 richtig an. Die Erklärung ist einfach: Die „wundersame Vermehrung“ der Ganztagschulen fand durch die Neudefinition der KMK im März 2003. statt. Dadurch, dass nun auch Halbtagschulen mit anschließenden Betreuungsangeboten (z. B. Hort in der Grundschule aus alten DDR-Zeiten, Angebote der Schuljugendarbeit in Schulen mit Sekundarstufe I) als offene Ganztagschulen gezählt werden, ist die Anzahl insbesondere in einigen neuen Bundesländern in die Höhe geschwungen (Berlin: von 98 auf 313; Thüringen: von 115 auf 610; Sachsen: von 0 auf 1.328 !!!).

## **Baden-Württemberg**

### ***Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen***

Ganztagschule ist nur im Rahmen eines Schulversuchs im Wege eines Einzelerlasses möglich. Der dafür verwendete „Mustererlass“ enthält die folgenden wichtigen Regelungen:

- Öffnungszeiten von 8 bis 16 Uhr an mindestens 4 Tagen,
- Ganztagsangebote: Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen, Mittagspausenangebote, Freizeitbetreuung,
- zusätzliches pädagogisches Personal: bis zu 7 Lehrerwochenstunden pro Klasse.

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 372 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 70.145 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 5,8%.

### ***Aktuelle Tendenzen***

- weiterer zügiger Ausbau von „echten“ Ganztagschulen im Bereich der Hauptschulen in sog. sozialen Brennpunkten (Ziel: 170 Hauptschulen)
- Richtlinie zur Umsetzung des IZBB vom 21.05.2003: Ganztagschulen sind Schulen mit ganztägigen Angeboten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I.

## **Bayern**

### ***Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen***

Das Land hat bisher keine Rahmenbedingungen für „echte“ Ganztagschulen vorgesehen. Seit dem 16.05.2002 gibt es eine Richtlinie zur „Förderung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10“. Neben einer Mittagsbetreuung an Grundschulen gibt es Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit finanzieller Beteiligung der Eltern. Zu den Angeboten an mindestens vier Nachmittagen gehören: Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen, sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.

### **Versorgungsgrad**

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 471 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 31.682 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 2,3%. Nach der KMK-Statistik zum Schuljahr 2000/01 hatte Bayern nur 23 Ganztagschulen. Trotz einer Verzwanzfachung der Anzahl durch die neue Definition ist Bayern Schlusslicht der Länder.

### **Aktuelle Tendenzen**

- Zwar wird die flächendeckende Einrichtung von „echten“ Ganztagschulen abgelehnt, aber bis 2006 sollen rund 30 neue Ganztagschulen entstehen, insbesondere da, wo nach Ansicht des Kultusministeriums ein spezifischer Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern nicht ohne auf den ganzen Tag verteilten Unterricht abgedeckt werden kann.
- Planung eines Schulversuchs zur Einführung von achtjährigen Ganztagsgymnasien,
- weiterer Ausbau der Ganztagsbetreuung.

## **Berlin**

### **Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen**

Rahmenbedingungen sind 1996 durch eine Novellierung der „Gesamtschulordnung“ neu gefasst worden:

- Ganztagschulen in der offenen und gebundenen Form möglich,
- zusätzliche Angebote definiert als Kerngruppenzeit, Schülerarbeitsstunden, Arbeitsgemeinschaften, außerunterrichtliche Zeiten, Essenszeiten,
- Dauer der Stundeneinheiten (45 oder 50 Min.),
- Hausaufgabenregelung.

### **Versorgungsgrad**

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 313 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 69.023 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 21,9%. Der sehr hohe Versorgungsgrad resultiert u. a. auch daraus, dass die Grund- und Sonderschulen im ehemaligen Ostteil der Stadt (Schulen mit Hort) zu offenen Ganztagschulen erklärt worden sind (und es nach der Definition der KMK auch sind).

### **Aktuelle Tendenzen**

- Einrichtung weiterer 30 Ganztagsgrundschulen mit Mitteln des IZBB,
- darüber hinaus Ausbau der Grundschulen im Westteil zu verlässlichen Halbtagsgrundschulen und die schrittweise Verknüpfung mit dem offenen Ganztagsbetrieb zu einem einheitlichen Angebot in der ganzen Stadt.

## **Brandenburg**

### **Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen**

Die Verwaltungsvorschriften über Ganztagschulen in der Sekundarstufe I vom 26.10.2000 regeln:

- Grundsätze (Ganztagschulen nur in gebundener Form entweder an mindestens drei Tagen im Umfang von acht Zeitstunden oder an mindestens vier Tagen mit im Umfang

von sieben Zeitstunden, orientiert an den Mindestanforderungen der „Qualitätsmerkmale für Ganztagschulen im Land Brandenburg“),

- Ganztagspezifische Angebote (Arbeitsstunden, gestaltete Freizeit mit Arbeitsgemeinschaften, gestaltete Angebote im Mittagsband, offener Frühbeginn, Aufsichten im Mittagsband, betreutes Mittagessen),
- Organisationsformen der ganztagspezifischen Angebote (fachunabhängig, fachgebunden, Wochenplan- oder Freiarbeit, flexible Zeiten für individualisiertes Lernen in geteilten Gruppen, nach Interessen und Neigungen),
- Personelle Ausstattung (zusätzlicher Stellenbedarf von bis zu 30%),
- Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Die Verwaltungsvorschriften werden zurzeit überarbeitet, da Brandenburg im Juli 2003 eine neue Konzeption zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagschulangeboten an allgemein bildenden Schulen (Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I) verabschiedet hat.

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 141 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 26.984 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 10,7%.

### ***Aktuelle Tendenzen***

Umsetzung der neuen Ganztagskonzeption (Juli 2003):

- Ausbau des Ganztagsangebotes an den Grundschulen (perspektivisch 25 % aller Grundschüler an gesicherten Standorten) und in der Sekundarstufe I (zukünftig 1/3 aller Schülerinnen und Schüler an ca. 50% aller Schulen),
- qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Ganztagschulen,
- ab Schuljahr 2004/05 erweitertes Angebot von Ganztagsformen (voll gebundene, teilweise gebundene und offene Form),
- Ausbau von verbindlichen Kooperationsbeziehungen, d.h. weitere kostenlose und kostenpflichtige Angebote von Kooperationspartnern über verbindliche Kooperationsvereinbarungen an allen Ganztagschulen;
- durch die Neuerung, dass die Schulen einen Teilansatz der Lehrerwochenstunden in Form von Geld (Kapitalisierung) erhalten werden, können vor allem außerschulische Personen mit sehr unterschiedlichen Qualifikationsprofilen in die Arbeit der Schule einbezogen werden und somit die Profilbildung der Einzelschule unterstützen.

## **Bremen**

### ***Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen***

Rahmenbedingungen sind zu finden bei den zwei (alten) gebundenen Ganztagschulen, die zu den insgesamt sieben Gesamtschulen gehören. Am 31.10.2002 sind von der Deputation für Bildung neue Rahmenbedingungen für die „Einrichtung von offenen Ganztagschulen im Lande Bremen“ beschlossen worden. Es sollen im Rahmen eines modellhaften Vorhabens schrittweise Ganztagschulen zunächst in der offenen Form eingerichtet werden. Die Ganztagschulen sollen an bis zu 5 Wochentagen jeweils mindestens 7 Zeitstunden geöffnet sein und freiwillige und kostenlose Ganztagsangebote anbieten, möglichst mit Hortangeboten und anderen bestehenden Formen der Tagesbetreuung von Schulkindern integriert.

**Versorgungsgrad**

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 11 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 2.963 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 4,6%.

**Aktuelle Tendenzen**

Je Schuljahr sollen 6 Grundschulen und 4 Standorte mit einer Sekundarstufe I bedarfsgerecht mit Ganztagsangeboten als offene Ganztagschule ausgestattet werden.

**Hamburg****Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen**

Die Ganztagschule ist gesetzlich im § 12 des Hamburger Schulgesetzes verankert. Die „Rahmenbedingungen für die Einrichtung von neuen Ganztagschulen und andere Formen ganztägiger Betreuung in der Schule“ vom 24.11.1992 (werden zurzeit überarbeitet) regeln:

- Auswahl der neuen Standorte,
- inhaltliche und organisatorische Gestaltung,
- Personal- und Sachmittelausstattung.

**Versorgungsgrad**

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 42 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 8.821 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 5,7%.

**Aktuelle Tendenzen**

- Koalitionsvereinbarung der den Senat seit dem 01.11.2001 tragenden Parteien: „Es werden pro Jahr drei Ganztagschulen ab Klasse 5 aufgrund einer Prioritätenliste, die vorrangig soziale Gesichtspunkte berücksichtigt, eingerichtet. An Ganztagschulen wird neben Lehrern verstärkt sozialpädagogisches Personal eingesetzt.“
- Darüber hinaus sollen mit den Bundesmitteln bis 2007 etwa 100 zusätzliche Ganztagschulen weitestgehend in der offenen Form (nach KMK-Definition) entstehen. Darin enthalten sein werden alle 67 staatlichen Gymnasien, die durch die gerade gesetzlich beschlossene Verkürzung der Schulzeiten auf 12 Jahre bis zum Abitur praktisch zu Ganztagschulen werden und zusätzliche offene Angebote (für mindestens einen dritten Nachmittag) erhalten sollen.

**Hessen****Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen**

Das Hessische Schulgesetz vom 17.06.1992 sieht die Ganztagschule nur noch für den Bereich der Sonderschulen vor. Die Richtlinie für Schulen mit Ganztagsangeboten oder Pädagogischer Mittagsbetreuung in der Sek. I vom 21.05.1992 ersetzt die Ganztagschulrichtlinien und soll nur noch Schulen der Sek. I Ganztagsangebote an drei Nachmittagen ermöglichen mit einem halbierten Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 15%. Bestehende Ganztagschulen (mindestens 4 Nachmittage) sollen mit einer eigenen Richtlinie o.ä. weiterarbeiten können (noch nicht beschlossen).

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 223 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 87.791 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 13,7%.

### ***Aktuelle Tendenzen***

- Hessen hat zum Schuljahr 2003/04 für 50 Schulen das Ganztagskonzept neu genehmigt, zudem wurde an 15 weiteren Schulen die Erweiterung der Ganztagskonzeption zugestanden.
- Unter dem Begriff der „ganztätig arbeitenden Schulen“ sollen zukünftig zusätzliche „Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung“ und „Kooperative Ganztagschulen mit offener oder gebundener Konzeption“ eingerichtet werden. Das pädagogische Konzept der Ganztagsangebote sieht ein gemeinsames Mittagessen, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenhilfe, Förderangebote und eine Professionenmischung beim pädagogischen Personal vor. Die Kooperation mit Vereinen, der Jugendhilfe und freien Trägern wird zukünftig vorausgesetzt.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### ***Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen***

Grundlage ist der § 39 des Schulgesetzes vom 15.05.1996. Die Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 12.05.1999 (wird zurzeit überarbeitet) regelt:

- Aufgaben und Ziele (Persönlichkeitsentwicklung, soziale Fähigkeiten, aktives Freizeitverhalten),
- Organisation (an vier Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr, an einem Tag bis 14 Uhr),
- Organisationsformen (offene, gebundene und teilweise offene Ganztagschule),
- Angebote (Mittagspause und Mittagessen, Verfügungsstunden der Klassen bei ihrem Klassenlehrer, Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen, Freizeitangebote, Schülerarbeitsstunden),
- besondere Aufgaben der Lehrkräfte und der anderen pädagogischen Fachkräfte.

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 90 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 13.700 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 7,7%.

### ***Aktuelle Tendenzen***

- Beabsichtigt ist langfristig (2010/11) ein bedarfsorientiertes ganztätiges Bildungs- und Betreuungsangebot für etwa 50% der Schulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 in Form von „echten“ Ganztagschulen.
- Einen Schwerpunkt soll die Stärkung der Regionalen Schulen im ländlichen Raum bilden.

## **Niedersachsen**

### ***Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von GTS***

Der neue Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen GTS“ vom 08.03.2002 regelt:

- Aufgaben und Ziele,
- Organisation,
- charakteristische Angebote,

- Erstellung der Ganztagsangebote und Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts,
- besondere Aufgaben der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter in der GTS,
- zusätzliche Lehrerversorgung,
- Budget zur Einrichtung ganztagspezifischer Angebote,
- Zusammenarbeit.

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 210 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 53.986 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 5,9%.

### ***Aktuelle Tendenzen***

- Es soll ein bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagschulen vorgenommen werden. Dabei werden Standorte, an denen mehrere Schulen zusammenarbeiten, bevorzugt.
- Es wird ein additives Modell mit Pflichtunterricht am Vormittag und zusätzlichen, freiwilligen Nachmittagsangeboten befürwortet, das auf die Kooperation mit (Sport-) Vereinen, Trägern der Jugendhilfe, Musikschulen etc. setzt.

## **Nordrhein-Westfalen**

### ***Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen***

Der Runderlass vom 26.03.1982 zu Ganztagschulen im Bereich der Sek. I, der Schulen für Lernbehinderte und der Grundschule regelt:

- Ganztagszuschlag (20 %),
- Organisation,
- Angebote.

Seit dem 12.02.2003 gibt es einen Runderlass für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“. Er regelt:

- Ziele und Grundsätze (Mischung von Unterricht, Förderung, Betreuung und Spiel),
- Organisationsstruktur (Zusammenführung von bisherigen verschiedenen Angeboten in unterschiedlicher Trägerschaft, Finanzierung und Qualität unter das Dach der Schule, z. B. Hortangebote),
- Personal für außerunterrichtliche Angebote (Personalmix aus Lehrkräften, Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen und andere Professionen).

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 637 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 306.927 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 14,6%.

### ***Aktuelle Tendenzen***

- Seit über 10 Jahren keine neuen Ganztagschulen mehr (bis auf die Gesamtschulen, da dort gesetzlich geregelt ist, dass sie als Ganztagschulen zu führen sind);
- statt dessen sollen die Bundesmittel des IZBB in den Ausbau von „offenen Ganztagsgrundschulen“ investiert werden; bis zum Jahr 2007 sollen in 2.500 der 3.400 Grundschulen freiwillige Nachmittagsbetreuungsplätze mit finanzieller Elternbeteiligung für ein Viertel aller Grundschulkindern geschaffen werden.

## **Rheinland-Pfalz**

### **Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen**

Die (alten) Rahmenbedingungen sind im § 10 a des Schulgesetzes und im § 43 der Schulordnung in der Fassung vom 14.05.1989 festgelegt. Dort wird geregelt:

- grobe Zielrichtung von Ganztagschule,
- Antragsverfahren,
- verpflichtende und offene Ganztagschule.

Die Ganztagschule in neuer Form existiert seit dem Schuljahr 2002/03. Die neuen Rahmenbedingungen sehen dafür vor:

- Öffnungszeiten (an mindestens 4 Wochentagen bis 16 Uhr),
- freiwillige Angebote (aber nach Anmeldung für mindestens ein Schuljahr verpflichtend),
- Organisation (additive Form oder Organisation in Ganztagsklassen),
- für die Schule verbindliche Gestaltungselemente (unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung),
- Personal (Mix aus Lehrkräften mit einem Mindestanteil von 50%, pädagogischen Fachkräften und sonstiges pädagogisches Personal, darunter außerschulische Fachkräfte),
- Kooperations-Rahmenvereinbarungen (mit Kirchen, Landessportbund, Landesmusikrat, Musikschulen, Handwerkskammern, Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, Landwirtschaftskammer, Landfrauenverbände, private Rundfunkveranstalter),
- Fortbildungsbudget für die einzelne Schule.

### **Versorgungsgrad**

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 220 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 25.972 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 5,7%.

### **Aktuelle Tendenzen**

- Das Programm zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes an „echten“ Ganztagschulen ist im Schuljahr 2002/03 mit der Einrichtung von 81 neuen Ganztagschulen gestartet worden. Zum Schuljahresbeginn 2003/04 wurden weitere 82 Ganztagschulen eingerichtet. Damit hat sich das Land zu dem Trendsetter-Land in Bezug auf die Ganztagschule entwickelt.
- Am Ende der Legislaturperiode sollen insgesamt ca. 300 Ganztagschulen aller Schulformen und Schulstufen vorhanden sein. Das entspricht rund 20% aller allgemein bildenden Schulen.

## **Saarland**

### **Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen**

Grundlage für die „alten“ Ganztagschulen ist die Verordnung – Schulordnung – über die Ganztagschule vom 18.07.1988.

Sie regelt:

- Grundsätze für den Ganztagsbetrieb,
- zusätzliche Angebote (Arbeitsstunden, Freizeit, Mittagessen),
- Erstellung eines Ganztagschulkonzepts,
- Personaleinsatz,
- räumliche und sächliche Ausstattung.

Am 28.06.2002 hat die Landesregierung ein Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschule“ beschlossen. Die Rahmenbedingungen dazu sind:

- möglichst flächendeckendes außerunterrichtliches Bildungs- und Betreuungsangebot an allgemein bildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10,

- Träger der freiwilligen Angebote können die Schulträger, öffentliche oder freien Träger sowie rechtsfähige Vereinigungen sein,
- Personal: sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte der Schule (bis zu 5 Lehrerstunden pro Gruppe bei Angeboten bis 16 Uhr) und sonstige in der Erziehung erfahrene Personen,
- Kostenzuschuss bei Angeboten an fünf Wochentagen bis 16 Uhr in Höhe von 5.000 € pro Jahr und Gruppe, Rest Elternbeitrag,
- Angebote in den Bereichen Hausaufgabenbetreuung, musische, sportliche und technische Kurse.

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 83 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 4.721 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 4,3%.

### ***Aktuelle Tendenzen***

Einsatz der Bundesmittel des IZBB in den Ausbau von „Freiwilligen Ganztagschulen“

## **Sachsen**

### ***Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen***

Das Schulgesetz sieht keine Ganztagschulen, sondern nur Ganztagsbetreuung vor, im Primarbereich als Hort an der Grundschule, im Sekundarstufen I - Bereich als ganztägige Betreuung, die der Schulträger (Kommune) anbieten kann („Schuljugendarbeit“).

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 1.328 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 86.214 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 22,3%. In Sachsen wird die „wunderbare Vermehrung“ der Ganztagschulen durch die Neudefinition der KMK am augenfälligsten: Drei Jahre zuvor verzeichnete die KMK-Statistik noch keine einzige Ganztagschule! Die offenen Ganztagschulen in Sachsen sind im wesentlichen die Grundschulen mit angegliedertem Hort aus alten Zeiten. 58,5% aller Grundschul Kinder werden in diesen Ganztagschulen betreut.

### ***Aktuelle Tendenzen***

- Es ist ein Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten / Ganztagschule“ ausgeschrieben worden. Ab dem Schuljahr 2003/04 sollen in einem drei- bis fünfjährigen Schulversuch an 10 öffentlichen Schulen (Mittelschulen bzw. Gymnasien) weitere Ganztagsangebote entwickelt werden.
- Die Förderrichtlinie zur Verteilung der Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003 enthält die Landesregelungen zu den Ganztagsangeboten. Das Kultusministerium prüft die Angaben der antragstellenden Schulen zu den verschiedenen Organisationsformen ganztags-schulischer Angebote (voll gebunden, teilweise gebunden, offen) und zu den Merkmalen von (sächsischen) Ganztagsangeboten. Dazu gehören: Realisierung stärker schülerorientierter Unterrichtsformen, vielfältige Angebote des Förderns und Forderns, Anleitung zur selbstständigen Freizeitgestaltung und Durchführung der Angebote in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen oder Fachleuten.

## Sachsen-Anhalt

### **Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen**

Im § 12 des Schulgesetzes vom 18.09.1996 ist die Errichtung von Ganztagschulen und von schulischen Angeboten außerhalb des Unterrichts geregelt. Der Runderlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.11.1998 sieht vor:

- Aufgaben und Ziele,
- Gestaltung der Ganztagschule,
- Ganztagsschulmodelle und Teilnahme an Ganztagsangeboten,
- charakteristische Angebote,
- besondere Aufgaben der Lehrkräfte,
- Zuschlag für Ganztagschule.

### **Versorgungsgrad**

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 43 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 15.690 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 6,5%.

### **Aktuelle Tendenzen**

Eine Richtlinie zur Umsetzung des IZBB ist gerade beschlossen worden. Gefördert werden sollen verschiedene Formen der Ganztagsbetreuung mit dem Schwerpunkt in Sekundarschulen mit besonderen sozialpädagogischen Aufgabenstellungen und in Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung auf der Grundlage eines abgestimmten pädagogischen Konzeptes. Die nachmittäglichen Angebote (auch in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen) umfassen Fördermaßnahmen, Freizeitangebote, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie Lern- und Übungsstunden.

## Schleswig-Holstein

### **Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen**

Eine Rahmengrundlage für Ganztagschulen gibt es nur im § 5 Abs. 5 des Schulgesetzes, der Ganztagsunterricht für zulässig erklärt, wenn er freiwillig ist und eine Genehmigung des Kultusministeriums vorliegt. Die Stellenzuschläge sind für die verschiedenen Schulformen weitgehend angeglichen.

Die Landesregierung hat am 05.02.2002 eine „Richtlinie über Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen“ beschlossen. Sie enthält:

- Förderung von offenen und flexiblen Ganztagsangeboten an Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt (Mittagstisch, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Anregungen für gemeinsames und/oder eingeständiges Tun, Hausaufgabenhilfe, außerschulische und berufsorientierende Bildungsangebote, Spiel, Sport, Ruhepausen),
- Angebote an mindestens zwei Tagen in der Woche mit mindestens sechs Zeitstunden,
- Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten in Höhe von höchstens 30.000 € pro Schule und Jahr an Schulträger, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Eltern- und Schulvereine, sonstige Maßnahmen- und Projektträger; restliche Finanzierung über Kommune, Träger oder Eltern,

Am 02.07.2003 hat die Landesregierung Richtlinien zur Auswahl der Vorhaben und zur finanztechnischen Abwicklung der Bundesmittel des IZBB beschlossen. Sie enthalten für die Offenen Ganztagschulen in Ergänzung zu den eben genannten Richtlinien:

- unterrichtsergänzende Angebote an mindestens drei Wochentagen mit täglich mindestens sieben Zeitstunden,

- Angebote umfassen Betreuungsangebote (insbesondere Hausaufgaben), Fördermaßnahmen für Schüler mit besonderem Bedarf und für besonders begabte Schüler, Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sowie Projekte der Jugendhilfe (außerschulische Jugendarbeit und Bildung) und ein Mittagessen,
- zwei Lehrerwochenstunden für die Organisation des Ganztagsbetriebes,
- Zuschüsse zu den Betriebskosten (insbesondere Personal für die Angebote) können über die o. a. Richtlinien beantragt werden.

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 23 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 11.365 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 3,6%.

### ***Aktuelle Tendenzen***

- Kein weiterer Ausbau von „echten“ Ganztagschulen,
- statt dessen Umsetzung der Bundesmittel des IZBB nach den o. a. Richtlinien über den weiteren Ausbau von Offenen Ganztagschulen, die den KMK-Kriterien entsprechen.

## **Thüringen**

### ***Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen***

Nur im Rahmen von Schulversuchen nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes vom 06.08.1993 können Schulen Anträge auf Ganztagschule stellen. Standards sind nicht festgeschrieben, gesetzliche Regelungen oder Erlasse fehlen.

### ***Versorgungsgrad***

Nach der Statistik der KMK arbeiteten 610 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/03 als Ganztagschulen. 46.973 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil. Das entsprach einem Anteil in Höhe von 21,4%. Auch in Thüringen wird die „wundersame Vermehrung“ der Ganztagschulen durch die Neudefinition der KMK augenfällig: Drei Jahre zuvor verzeichnete die KMK-Statistik nur 115 Ganztagschulen. Die Ganztagschulen in Thüringen sind im wesentlichen die Grundschulen mit angegliedertem Hort aus alten Zeiten. 51,7% aller Grundschulkinder werden in diesen offenen Ganztagschulen betreut.

### ***Aktuelle Tendenzen***

- kein Ausbau von „echten“ Ganztagschulen,
- statt dessen ist mit dem neuen Programm „Schuljugendarbeit“ eine ergänzende Grundlage zur weiteren Entwicklung außerunterrichtlicher Förder- und Betreuungsangebote an Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen geschaffen worden. Die freiwilligen zusätzlichen Angebote sollen aus den Bereichen unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung kommen. Zur Umsetzung der Bundesmittel des IZBB sind die Schulträger am 02.06.2003 gebeten worden, Anträge zu stellen.

Verfasser: Ulrich Rother  
Brillkamp 49  
22339 Hamburg

Tel. 040/428632068 (d.)  
Fax 040/427967188 (d.)  
[u.rother.hamburg@t-online.de](mailto:u.rother.hamburg@t-online.de)  
[www.ulrich-rother.de](http://www.ulrich-rother.de)

## Ganztagsschulen in den Bundesländern

(zusammengestellt nach der Statistik der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2003 für das Schuljahr 2002/03)

Land	allgemein bildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft		
	Ganztags-schulen insgesamt <sup>1</sup>	am Ganztagsbetrieb teilnehmende Schülerinnen und Schüler <sup>2</sup>	
		absolut	in % aller Schüler
Baden-Württemberg	372	70.145	5,8
Bayern	471	31.682	2,3
Berlin	313	69.023	21,9
Brandenburg	141	26.984	10,7
Bremen	11	2.963	4,6
Hamburg	42	8.821	5,7
Hessen	223	87.791	13,7
Mecklenburg-Vorpommern	90	13.700	7,7
Niedersachsen	210	53.986	5,9
Nordrhein-Westfalen	637	306.927	14,6
Rheinland-Pfalz	220	25.972	5,7
Saarland	83	4.721	4,3
Sachsen	1.328	86.214	22,3
Sachsen-Anhalt	43	15.690	6,5
Schleswig-Holstein	23	11.365	3,6
Thüringen	610	46.973	21,4
<b>gesamt</b>	<b>4.817</b>	<b>862.957</b>	<b>9,7</b>

1 Gezählt werden Schulen als Verwaltungseinheiten, die mehrere schulartspezifische Einrichtungen haben können. Beispiel: Eine Grund- und Hauptschule (an einem Standort) zählt als eine Verwaltungseinheit.

2 Die KMK definiert seit dem 27. März 2003 die Ganztagsschulen wie folgt: „Unter Ganztagsschulen werden Schulen verstanden, bei denen im Primar- oder Sekundarbereich I

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Vormittagsunterricht stehen.

Es werden drei Formen unterschieden:

In der **voll gebundenen Form** sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

In der **teilweise gebundenen Form** verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

In der **offenen Form** ist ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsbeauftragte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.“

